



N i e d e r s c h r i f t

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 67. Sitzung

am Dienstag, dem 25.03.2025 um 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Michael Schunck (SSW), stellvertretender Vorsitzender

Thomas Jepsen (CDU)

Patrick Pender (CDU), in Vertretung von Hauke Götttsch

Heiner Rickers (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Oliver Brandt

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niclas Dürbrook (SPD)

Marc Timmer (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2119-20/918

Schulen; Verbesserung der mentalen Gesundheitsfürsorge

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schunck, eröffnet die Sitzung um 10:03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2119-20/918

Schulen; Verbesserung der mentalen Gesundheitsfürsorge

Herr Rackow, Landesschülersprecher der Gemeinschaftsschulen, erläutert die sieben Forderungen seiner Petition zur mentalen Gesundheit (siehe Präsentation [Umdruck 20/4722](#)), mit der er ein wichtiges Anliegen von rund 95.000 Schülerinnen und Schülern vertrete. Das Thema mentale Gesundheit müsse einen festen Platz an Schule haben. Die Anstrengungen des Bildungsministeriums reichten nicht aus. Die Lockerung der Schuldenbremse ermögliche, mehr Geld und mehr Raum für die mentale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen.

Sodann trägt Frau Hensel, Leiterin des Referats Integration, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), Demokratie- und Europabildung und Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft im Bildungsministerium, die Stellungnahme des Bildungsministeriums vor. Die Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen habe enorm gesteigert werden können: Inzwischen stünden für die allgemeinbildenden Schulen 44 Stellen zur Verfügung, 16 für die berufsbildenden Schulen, zwei für die Landesförderzentren und eineinhalb kommunale Stellen in Schenefeld und Lübeck. Die Neubesetzung von ursprünglich befristeten Stellen könne ein Grund für Wartezeiten sein. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gingen an die Schulen im Kreis, sie seien aber nicht an einzelne Schulen angebunden, um Anonymität und Unabhängigkeit zu wahren. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen seien Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler, soweit es um Probleme gehe, die mit der Schule zusammenhängen. Außerdem gebe es an den Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die für eine niedrigschwellige Beratung zur Verfügung stünden.

Zum Thema Leistungsdruck und Bewertung führt Frau Hensel aus, die Forderung nach weniger Leistungsdruck sei angesichts der zunehmenden Belastung von Schülerinnen und Schülern nachvollziehbar. Der Fokus auf Noten als einziges Erfolgskriterium führe oft zu einem einseitigen Leistungsdenken, das individuelle Fähigkeiten und persönliche Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtige. Bei der Benotung handele es sich um *eine* Form der Leistungsbewertung. Sie werde verstanden als Dokumentation und Beurteilung der indi-

viduellen Lernentwicklung und des jeweiligen Leistungsstands. Sie erfasse alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtige sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Ein Bewertungssystem, das auf reinen Zahlen basiere, könne die vielseitigen Begabungen und Potenziale junger Menschen nicht angemessen abbilden.

In Zeugnissen könne auch vermerkt werden, wenn sich Schülerinnen und Schüler außerschulisch oder innerhalb der Schule engagierten, wenn Herkunftssprachenunterricht genommen werde oder Ähnliches. Leistungsbewertung könne auch in Form von Kompetenzrastern, mündlichen Rückmeldungen und Ähnlichem erteilt werden. Insbesondere im Bereich der überfachlichen Kompetenzen erfolge eine Bewertung außerhalb des Notenspektrums mithilfe von Kompetenzrastern beziehungsweise schriftlicher Rückmeldung. Viele empirische Studien belegten eine gute prognostische Validität von Schulnoten für einen späteren Studienerfolg. Hierfür seien aber auch viele weitere Faktoren von Bedeutung, insbesondere die überfachlichen Kompetenzen, die man in den Fachanforderungen betont habe. Dazu gehörten vor allem sozio-emotionale Kompetenzen. Das IQSH habe dazu gerade einen Flyer für Lehrkräfte herausgegeben.

Indem mehr Raum für persönliche Stärken geschaffen werde, werde nicht nur das individuelle Wachstum gefördert, sondern auch die Entfaltung von Teamfähigkeit, Empathie und Resilienz unterstützt. Solche Eigenschaften seien für die gesellschaftliche und berufliche Zukunft ebenso wichtig wie klassische Wissenskompetenzen. Durch Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Europabildung, MINT, Lernen durch Engagement würden fächerübergreifendes Lernen, offenes Lernen, selbstständiges Lernen und andere Kompetenzen gefördert und in Schule und Unterricht implementiert.

Wichtig sei, dass Lehrkräfte in ihrer Bewertungspraxis neben der sozialen Bezugsnorm auch die Erfüllung der erwarteten Leistung und den individuellen Fortschritt der Schülerinnen und Schüler in den Blick nähmen. Das sei ebenso mit Noten wie mit anderen Formen der Leistungsbewertung möglich. Entscheidend sei der Umgang mit Bewertungsformaten, um Schülerinnen und Schülern einen möglichst belastungsfreien Lernraum zu ermöglichen. Neben VERA gebe es weitere Tests, die unterschiedliche Kompetenzen abfragten und Anhaltspunkte für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern gäben.

Zum Thema Hausaufgaben stellt Frau Hensel klar, man halte Hausaufgaben für einen wichtigen Bestandteil des schulischen Lernerfolgs. Sie böten wichtige Lerngelegenheiten außerhalb der Unterrichtszeit. Mithilfe von Hausaufgaben werde eigenständiges Arbeiten geübt, was auch ein wichtiges Lernziel darstelle. Der Umfang der Hausaufgaben solle im Ermessen

der Lehrkräfte bleiben, die ihn so an die individuellen Lernvoraussetzungen anpassten, dass Belastungssituationen vorgebeugt werden. Die Festlegung einer Obergrenze halte man weder für sinnvoll noch für möglich, vielmehr müsse der Aushandlungsprozess darüber an der Schule geschehen. Man lege großen Wert auf Partizipationsmöglichkeiten, und dazu zählten unter anderem die Klassensprecherinnen, Klassensprecher, Schülerinnen- und Schülervertretung.

Herr Dr. Böge, Leiter des Zentrums für Prävention im IQSH, weist darauf hin, dass die Förderung der mentalen Gesundheit bereits fester Bestandteil der schulischen Präventionsarbeit sei. Nach § 4 Absatz 11 des Schulgesetzes verfügten die Schulen über ein Präventions- und Interventionskonzept, in dem das Thema mentale Gesundheit verankert sei. Das Zentrum für Prävention im IQSH biete den Schulen eine Unterstützung für die Weiterentwicklung und Implementierung ihrer Präventions- und Interventionskonzepte an und organisiere regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen, regionale Fachtage oder Landesfachtage zur mentalen Gesundheit. Um die Förderung der mentalen Gesundheit weiter voranzubringen, sei die Ebene der universellen Präventionsarbeit ein wesentlicher Baustein, zu denen das IQSH den Schulen eine Reihe von universellen Präventionsprogrammen anbiete (MindMatters, Lions-Quest, Klasse2000, Eigenständig werden).

Der Bereich der Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und sozialpädagogischen Fachkräfte sei in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden. Für die Lehrkräfte gebe es Fortbildungsangebote des IQSH zur Vermittlung von Fachwissen, aber auch zu Vernetzungsmöglichkeiten.

Zum Thema Nachteilsausgleich macht Frau Hensel darauf aufmerksam, dass es nach der entsprechenden Verordnung auch bei nachgewiesenen mentalen Erkrankungen einen Nachteilsausgleich geben könne, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs vorlägen. Dann könnten beispielsweise Zeitzuschläge gewährt, zusätzliche Hilfsmittel bereitgestellt oder eine mündliche durch eine schriftliche Arbeitsform ersetzt werden oder umgekehrt.

Die Lehrkräfte würden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Thema mentale Gesundheit sensibilisiert und geschult.

Herr Dr. Böge weist darauf hin, dass das gesamte in Schule tätige Personal an Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung der mentalen Gesundheit teilnehmen könne.

Schließlich erinnert Frau Hensel an die Entscheidung des Gesetzgebers, Haushaltsmittel für die Förderung der Traumapädagogik an Grundschulen bereitzustellen. Diese Möglichkeit werde sehr gut angenommen.

Der Vorsitzende bittet das IQSH, dem Ausschuss mitzuteilen, wie viele Lehrkräfte die Fortbildungsveranstaltungen des IQSH in Anspruch genommen hätten. – Herr Dr. Böge sagt eine schriftliche Antwort zu.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Rackow, beim Thema Bewertung sei entscheidend, dass die Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften eine individuelle Rückmeldung erhielten.

Abgeordneter Timmer interessiert, inwieweit die Tätigkeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einen positiven Effekt auf die mentale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler habe, die ihm regelmäßig berichteten, dass ihnen Schule keinen Spaß mache. Er möchte wissen, wie man die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler verbessern könne.

Abgeordneter Dr. Garg fragt das Bildungsministerium, wie viele Schulpsychologinnen- und Schulpsychologenstellen derzeit besetzt seien.

Frau Hensel sagt zu, sowohl diese Frage schriftlich zu beantworten als auch mögliche Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Schulsozialarbeit nachzureichen. Wohlbefinden in der Schule sei ein wichtiges Thema, für das man die Lehrkräfte sensibilisiere und das maßgeblich mit der Qualität des Unterrichts und Partizipationsmöglichkeiten zusammenhänge.

Herr Dr. Böge steht auf dem Standpunkt, dass die Schulen hervorragende Arbeit leisteten. Schülerinnen und Schülern fühlten sich allerdings vermehrt durch gesellschaftliche Entwicklungen mental beeinträchtigt (Ukrainekrieg, Klimaentwicklung). Daher arbeite man regelmäßig an der Weiterentwicklung der Konzepte und Fortbildungen.

Abgeordneter Kock-Rohwer hebt die Bedeutung der Schulsozialarbeit hervor und stellt Fragen dazu.

Abgeordneter Rickers berichtet, dass in der Mittelstufe der Gemeinschaftsschulen im Kreis Steinburg regelmäßig Potenzialanalysen durchgeführt würden, deren Ergebnisse die Grundlage von Unterstützungsmaßnahmen seien.

Herr Rackow äußert, in der Regel suche Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schüler auf und nicht umgekehrt. Angststörungen, Schlafstörungen oder Depressionen würden häufig durch Schule auslösen. Deswegen sehe man Schule in der Verantwortung, sich mit diesen Themen

zu befassen und sich um das individuelle Wohl der Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Das erfordere mehr Ressourcen und eine deutlich höhere Zahl an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Herr Dr. Böge bestätigt, dass viele Schulen im Rahmen der Erstellung ihrer Präventions- und Interventionskonzepte eine Potenzial- und Risikoanalyse durchführten und auf die Ergebnisse mit gezielten Maßnahmen reagierten.

Abgeordneter Timmer fragt, inwieweit die Lehrkräfte zeitlich, fachlich und sozial-emotional in der Lage seien, den Schülerinnen und Schülern regelmäßig eine individuelle Rückmeldung zu ihrem Entwicklungspotenzial zu geben.

Frau Hensel weist darauf hin, dass die Ausprägung sozial-emotionaler Kompetenzen Bestandteil der Ausbildung und guten Unterrichts seien. Aufgabe des Ministeriums und des IQSH sei es, die Lehrkräfte zu unterstützen und ihnen geeignete Instrumente an die Hand zu geben.

Herr Dr. Böge betont die Bedeutung der Klassenlehrkraft und der Beziehungsarbeit.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kock-Rohwer antwortet Frau Hensel, das Land stelle den Kreisen und kreisfreien Städten für die Schulsozialarbeit jährlich einen Betrag von 17,8 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittelverteilung erfolge über die Schulträger und die Schulämter.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Timmer teilt sie mit, das Schülerfeedback sei in den Schulen inzwischen verpflichtend. Es gehe darum, dass die Lehrkräfte eine Rückmeldung erhielten und darauf reagieren könnten.

Abgeordneter Timmer regt an, dass sich die Wissenschaft mit den Ergebnissen des Schülerfeedbacks befasse.

Herr Rackow appelliert abschließend, den Zugang zu Informationsmaterialien und Hilfsangeboten zu verbessern und zum Beispiel eine digitale Karte über Social Media zu verbreiten. Er bekräftigt sein Petikum, eine Obergrenze für Hausaufgaben einzuführen, die für Schülerinnen und Schüler eine objektive Belastung darstellten, und für Schülerinnen und Schüler mit akuten Angststörungen, Depressionen oder Schlafstörungen auch seitens der Schule konkrete Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Damit sich Lehrkräfte tatsächlich individuell um die Schülerinnen und Schüler und mögliche mentale Probleme kümmern könnten, müssten entsprechende Inhalte in der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung verpflichtend sein.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schunck, schließt die Sitzung um 10:57 Uhr.

gez. Dr. Schunck

stellvertretender Vorsitzender

gez. Schmidt

Protokollführer